

# SPITALRAT

## Antrag Gemeinwirtschaftliche Leistungen 2024

I.	RAHMENBEDINGUNGEN .....	2
1.	Gesetzliche Grundlage.....	2
II.	AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN DES KANTONSSPITALS OBWALDEN.....	3
III.	GEMEINWIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGEN 2024.....	4
1.	Mehr- / Minderkosten gegenüber Kostenträger 2022.....	5
2.	Ambulante Unterdeckung .....	5
2.1.	Ambulanter Notfall und Gynäkologie.....	6
2.2.	Übrige ambulante Dienstleistungen.....	6
2.3.	Spitalambulanter Bereich .....	6
3.	Regionalpolitischer Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten .....	7
4.	Universitäre Lehre und Forschung .....	7
5.	Nebenbetriebe und Aufträge .....	7
5.1.	Personalrestaurant .....	7
5.2.	Parkplatz .....	8
5.3.	Rettungsdienst.....	8
5.4.	Geschützte Operationsstelle (GOPS).....	8
5.5.	Seelsorge .....	8
5.6.	Sozialdienst Akutspital.....	8
5.7.	Aufträge .....	9
IV.	ZUSAMMENFASSUNG KANTONSBEITRÄGE .....	9
V.	LEISTUNGSAUFTRAG.....	9
VI.	ANTRÄGE AN DEN REGIERUNGSRAT .....	10

# I. RAHMENBEDINGUNGEN

## 1. Gesetzliche Grundlage

Mit den Änderungen des KVG ab 2012 wurden die Kantone verpflichtet

- a. eine Spitalliste zu erstellen, auf welcher die Leistungsaufträge definiert sind (Art. 39, Abs. e)
- b. allen öffentlichen und privaten Spitälern auf der Spitalliste gemäss Artikel 39 KVG den kantonalen Anteil (gemäss Art. 49a Abs. 2ter mind. 55%) an den stationären medizinischen Behandlungen der Patientinnen und Patienten zu bezahlen (gebundene Kosten)

Nicht in den Vergütungen enthalten sein dürfen die Kostenanteile für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL). Dazu gehören namentlich die Forschung und die universitäre Lehre (für das Kantonsspital Obwalden insbesondere die Finanzierung der Ausbildung von Unterassistentinnen und Unterassistenten, sowie die Mitfinanzierung der Weiterbildung von Assistenzärztinnen und Assistenzärzten), **die jährlich als gebundene Kosten anfallen** (Art 49 Abs. 3b KVG). Auch nicht in den Fallpauschalen enthalten sein dürfen die nicht-gebundenen Kosten für die Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten aus **regionalpolitischen Gründen** (Art. 49 Abs. 3a KVG).

Gerade mit den im Art 49 Abs. 3a KVG genannten, regionalpolitischen Gründen hat der Bundesgesetzgeber den ursprünglich beabsichtigten Wettbewerbsdruck mit der daraus erhofften Bereinigung der Spitallandschaft wieder abgeschwächt, indem er es den Kantonen freistellt, aus regional- und/oder sozialpolitischen Überlegungen gewisse Bereiche auszuscheiden und deren Kosten gesondert zu übernehmen. Für das Kantonsspital Obwalden ist Art. 49 Abs. 3a KVG aufgrund des kleinen Einzugsgebiets existenziell. Der Betrieb kann nicht kostendeckend finanziert werden, daher braucht es Gemeinwirtschaftliche Leistungen.

## II. AKTUELLE HERAUSFORDERUNGEN DES KANTONSSPITALS OBWALDEN

Das Jahr 2022 stand im Zeichen der Erholung der Pandemie, gleichzeitig bestanden einige kommunikative Herausforderungen bezüglich der Zukunft des Spitals. Zusätzliche finanzielle Unsicherheit entstand bereits im 2021, da die Versicherer von der FINMA aufgefordert wurden, Verträge über die Zusatzversicherung (VVG) mit den Spitälern neu zu verhandeln, so dass den bezahlten Preisen echte Leistungen gegenüberstehen. Die bisherigen Leistungen in der Zusatzversicherung waren oftmals eine Zusatzverrechnung ohne äquivalenten Mehrwert. Die Erträge aus der Zusatzversicherung sind für Spitäler, Versicherer und Kantone eine willkommene Entlastung der Fallpauschale in der Grundversicherung, da diese so künstlich tief gehalten werden kann. Das Spital musste einen neuen Leistungskatalog entwickeln, der den neuen Verträgen unterlegt werden muss. Die Verträge müssen mit allen Versicherern bis Ende 2024 neu verhandelt sein. Im Jahr 2023 sind die meisten VVG-Verträge neu verhandelt.

Weiter akzentuiert hat sich der Personalmangel in allen Berufsgruppen. Allerdings hat sich die Rekrutierungssituation im ersten Semester 2023 entspannt, ist aber in einigen konkreten Fachgebieten nach wie vor spürbar und kann Auswirkungen auf die Situation (auch ertragsseitig) im Jahr 2024 haben (zum Beispiel Fachärzte Kardiologie oder Gastroenterologie). Viel stärker spürbar ist die Teuerung im Bereich der Lohn- und Sachkosten – es wurde für das Jahr 2023 eine generelle Lohnerhöhung von 2.5 Prozent gewährt, zeitgleich ist eine Steigerung der Preise (zum Beispiel Strom oder auch Medikamente) zu beobachten. Diese Kostensteigerungen können im Spitalwesen – im Gegensatz zu anderen Industrien – nicht über erhöhte Tarife kompensiert werden. Die Lohnkosten werden durch die eingangs erwähnte Personalsituation zusätzlich erhöht, wenn auch im ersten Semester 2023 mit wesentlich weniger Temporärkräften als im vergangenen Jahr gearbeitet werden konnte (Temporäre Mitarbeitende sind etwa 1.5 Mal teurer als angestellte Fachkräfte). Die netzwerkartige Zusammenarbeit mit dem LUKS ist dabei in einigen Fachbereichen, in denen der fachärztliche Personalmangel besonders schwer wiegt, eine wesentliche Entlastung.

Gleichzeitig sind auch Mehreinnahmen zu verzeichnen, insbesondere durch die Tarifierhöhungen im Rettungsdienst, die in der ganzen Zentralschweiz erfolgten und welche den Rettungsdienst soweit entlasten, dass für diesen Bereich keine GWL mehr eingerechnet werden müssen. Den steigenden Frequenzen im stationären und ambulanten Bereich stehen nicht nur Mehrkosten (Personal, aber vor allem Sachkosten), sondern auch Mehreinnahmen gegenüber. Die Spitalleitung arbeitet intensiv daran, den Betrieb effizient auszulasten und unnötige Wartezeiten zu vermeiden – dies bei möglichst gleichbleibenden FTEs.

### III. GEMEINWIRTSCHAFTLICHE LEISTUNGEN 2024

Die Vergütung des kantonalen Anteils der Fallpauschalen (SwissDRG) ist nicht Gegenstand des Antrags für gemeinwirtschaftliche Leistungen (GWL). Der Kanton entrichtet seinen Beitrag an die Fallpauschalen als gebundene Ausgaben gemäss KVG Art. 49a Abs. 2ter aufgrund der Rechnungstellung aller Spitäler – auch ausserkantonaler, welche Patienten mit Wohnort im Kanton Obwalden behandeln.

Der GWL-Antrag 2024 für das Kantonsspital Obwalden basiert auf der effektiven Kostenprojektion von 2022 auf 2024. Diese fallen für 2024 und insbesondere für 2023 ausgeprägter aus als sonst, da verschiedene Kostentreiber aufgetreten sind. Vor allem bei den Personalkosten besteht ein ausgeprägter Druck nach oben, wie auch die Teuerung auf den allgemeinen Sachkosten stark spürbar ist.

Der Antrag 2024 mit CHF 9.2 Mio. fällt um knapp CHF 1.3 Mio. höher aus als die effektiven Kosten 2022. Die Mehrkosten werden unter Ziffer III.1. ausgewiesen. Gegenüber der Kostenträgerrechnung (KTR) 2021 mit einer Unterdeckung von CHF 6.2 Mio. schloss die KTR 2022 um CHF 1.7 Mio. höher ab. Der stationäre und ambulante Ertrag konnte 2022 gegenüber 2021 massiv gesteigert werden. Dem gegenüber standen jedoch auch um CHF 1.8 Mio. höhere Löhne, eine deutliche Steigerung, die dem Fachpersonenmangel geschuldet ist. Die Mehrpatienten (ambulant und stationär) führten auch zu Mehrkosten beim Material.

Der Antrag für Gemeinwirtschaftliche Leistungen für das Jahr 2024 geht von einer ausgeglichenen Rechnung 2024 aus. Insofern ist der aktuelle Antrag mit dem vergangenen Antrag für das laufende Jahre 2023 nur bedingt zu vergleichen: Damals wurde (für das Jahr 2023) ein Defizit von CHF 0.8 Mio. budgetiert. Die GWL für das Jahr 2023 betragen CHF 8.2 Mio., rechnet man das Defizit nun dazu, resultiert ein theoretischer GWL Bedarf von CHF 9.0 Mio. Wenn die Prognose für das Jahr 2024 (GWL Antrag und Budgetierung 2024) belastbar ist, werden die Gemeinwirtschaftlichen Leistungen 2024 (bei ausgeglichener Rechnung und GWL von CHF 9.2 Mio.) nur CHF 0.2 Mio. höher liegen als im Jahr 2023. Das 1. Semester 2023 ist (Auswertung per 01.07.23) auf Budgetkurs.

Der Spitalrat hat die Spitalleitung beauftragt, keine politischen Reserven einzubauen – weder zugunsten noch zulasten des Spitals:

	Kostenträger 2021 effektiv	Antrag 2023	Kantonsbeitrag 2022 (bewilligt)	Kostenträger 2022 effektiv	Überleitung RG 2022 zu Antrag 2024	Antrag 2024
<b>Betriebliche Unterdeckung</b>						
Ambulante Unterdeckung (Notfälle - Notfallstation und Gyni)	995'621	821'000	1'055'000	1'137'519	232'481	1'370'000
Ambulante Unterdeckung (übrige)	787'145	1'611'000	1'666'000	1'631'895	454'105	2'086'000
Spitalambulante Unterdeckung	1'393'193	1'431'000	1'404'000	1'371'222	94'778	1'466'000
<b>Total ambulante Unterdeckung</b>	<b>3'175'959</b>	<b>3'863'000</b>	<b>4'125'000</b>	<b>4'140'635</b>	<b>781'365</b>	<b>4'922'000</b>
Standortbeitrag zur Aufrechterhaltung regionaler Spitalkapazitäten	541'520	1'938'000	1'800'000	1'488'604	933'396	2'422'000
<b>Total betriebliche Unterdeckung</b>	<b>3'717'479</b>	<b>5'801'000</b>	<b>5'925'000</b>	<b>5'629'239</b>	<b>1'714'761</b>	<b>7'344'000</b>
<b>Universitäre Aus- und Weiterbildung</b>						
Universitäre Aus- und Weiterbildung (effektiv)	1'288'817	1'332'000	1'254'700	1'243'121	61'879	1'305'000
<b>Total universitäre Aus- und Weiterbildung</b>	<b>1'288'817</b>	<b>1'332'000</b>	<b>1'254'700</b>	<b>1'243'121</b>	<b>61'879</b>	<b>1'305'000</b>
<b>Aufträge und Nebenbetriebe</b>						
(Personal-)Restaurant	352'570	284'000	311'500	277'443	26'557	304'000
Parkplatz (Überdeckung)	-113'658	-118'000	-143'600	-107'886	-10'114	-118'000
Personalunterkünfte	17'194	12'000	5'700	29'381	12'619	42'000
Rettungsdienst	517'148	553'000	727'950	384'772	-542'772	-158'000
Geschützte Operationsstelle (GOPS)	9'101	9'000	7'600	5'895	105	6'000
Aufträge	437'536	414'000	496'500	480'497	6'503	487'000
<b>Total Aufträge und Nebenbetriebe</b>	<b>1'219'891</b>	<b>1'154'000</b>	<b>1'405'650</b>	<b>1'070'103</b>	<b>-507'103</b>	<b>563'000</b>
<b>Total Antrag gemeinwirtschaftliche Leistungen und Standortbeitrag</b>	<b>6'226'188</b>	<b>8'287'000</b>	<b>8'585'350</b>	<b>7'942'464</b>	<b>1'269'536</b>	<b>9'212'000</b>

## 1. Mehr- / Minderkosten gegenüber Kostenträger 2022

Zusätzlich zur Unterdeckung aus der Kostenträgerrechnung 2022 sind folgende Mehr- / Minderkosten entstanden:

1.1	Zusätzliche Stellen 2023	Pauschal	800'000
1.2	Lohnerhöhungen 2023	2.5%	798'953
1.3	Teuerung Sachkosten 2023	2.4%	345'972
1.4	Lohnerhöhungen 2024	1.0%	396'693
1.5	Teuerung Sachkosten 2024	1.5%	230'332
1.5	Diverses (Medikamente Onko, div.)		813'955
	<b>Total</b>		<b>3'385'904</b>

Diese Mehr-/Minderkosten werden im Verhältnis zu den bisherigen Kosten auf die Kostenträger / Leistungsstellen verteilt. D.h. dass die Lohnkosten 2022 jeder Leistungsstelle um die Zusatzkosten im Verhältnis der einzelnen Stellen belastet wurden.

Vor allem bei den Personalkosten besteht ein ausgeprägter Druck nach oben, einerseits durch die Inflation und nicht zuletzt durch die angenommene Pflegeinitiative. In allen Personalbereichen, nicht nur bei den Ärzten und der Pflege, hat sich der Personalmarkt zu einem ausgesprochenen Nachfragemarkt entwickelt. Entsprechend wurde 2023 Teuerungsausgleich und Lohnerhöhungen von 2.5% der Lohnsumme eingestellt. Bereits 2022 wurden Lohnerhöhungen / Teuerungsausgleiche in der Höhe von 2% der Lohnsumme vorgenommen. Für das Jahr 2024 geht das KSOW von einem teilweisen Ausgleich der Teuerung und Lohnerhöhungen von 1.0% der Lohnsumme aus.

Auch bei den Medikamenten, Materialien und Fremdleistungen zeichnen sich durch die weltweite Inflation, aber auch durch die gestörten Lieferketten Kostensteigerungen ab – budgetiert sind hier 1.5% für 2024 (Prognose des SECO, Stand Juni 2023).

Gegenüber der Kostenträgerrechnung 2022 stehen 2024 nicht nur Mehrkosten an. Es wird ein Mehrertrag von ca. CHF 2.1 Mio. erwartet, sodass der GWL-Antrag 2024 um CHF 1'269'536 höher ist als der Kostenträger 2022 (Basis der Berechnungen). Die Mehrerträge fallen durch höhere Patientenzahl sowie einer Tarifierung im Rettungsdienst an.

## 2. Ambulante Unterdeckung

Die ambulante Deckung wird in drei Kategorien eingeteilt,

- (1) die Unterdeckung im Bereich Notfall und Geburtshilfe, Bereiche, die durch die 24-stündige Verfügbarkeit an 365 Tagen/Jahr grosse Vorhalteleistungen aufweisen. Die gynäkologischen Notfälle werden nachts nicht in der Notfallstation betreut, sondern im Gebärsaal. Daher werden diese Beträge zusammengefasst.
- (2) Übrige ambulante Dienstleistungen, die teilweise für den stationären Teil notwendig sind und deren wohnortsnahes Angebot im Kanton geschätzt wird.
- (3) die Unterdeckung im spitalambulantem Bereich, unter welchem ambulante Operationen subsumiert sind. Hier spielt vor allem das Tarifsystem Tarmed, das die Kosten der kapital- und personalintensiven OP-Bereiche nicht decken kann, eine Rolle.

Als Basis für den Antrag 2024 der gemeinwirtschaftlichen Leistungen im spitalambulantem Bereich diente die Kostenträgerrechnung 2022. Diese weist 2022 im ambulanten Bereich gesamthaft ein Defizit von CHF 4.14 auf, CHF 0.96 Mio. höher als 2021. Der Hauptgrund der Erhöhung liegt vor allem in den deutlich höheren Personalkosten 2022. Für 2024 wird mit einer Unterdeckung von CHF 4.9 Mio. gerechnet. Die Zunahme entsteht vor allem durch die unter Ziffer III.1 ausgewiesenen Mehrkosten.

## 2.1. Ambulanter Notfall und Gynäkologie

Die Unterdeckung des Notfalls und der Gynäkologie, wo geburtshilfliche und gynäkologische Notfälle behandelt werden, werden gesondert ausgewiesen, da diese die erwähnten hohen Vorhalteleistungen ausweisen. Die Unterdeckung betrug hier 2022 CHF 1'137'519 und damit CHF 141'898 mehr als 2021. 2024 wird mit einer Unterdeckung in der Höhe von CHF 1'370'000 gerechnet. Auch hier schlagen die unter Ziffer III.1. ausgewiesenen Mehrkosten zu Buche, was 2023 gegenüber 2022 zu Mehrkosten in der Höhe von CHF 232'481 führt.

## 2.2. Übrige ambulante Dienstleistungen

Die Vertiefung der Spezialisierung schreitet in der Medizin weiter fort. Im Kanton Obwalden sind nur wenige freiberufliche Spezialistinnen und Spezialärzte tätig. In Ergänzung zu der bestehenden ambulanten medizinischen Versorgung bietet daher das Kantonsspital Obwalden (teilweise in Kooperation mit dem LUKS) ein Spektrum an spezialisierten ambulanten Leistungen an, unter anderem in den Fachbereichen Gastroenterologie, Kardiologie, Onkologie, Angiologie, Pneumologie, spezialisierte Radiologie, etc. an. Neben der Nachfrage nach wohnortsnahen Spezialangeboten eröffnen gerade die ärztlichen Spezialsprechstunden die Möglichkeit, dass die spezialisierten Kaderärzte, die für den Notfalldienst benötigt werden, zusätzlichen Deckungsbeitrag in den Spezialsprechstunden erbringen.

Die ambulante Unterdeckung hat sich zwischen 2021 und 2022 von CHF 0.8 Mio. auf CHF 1.6 Mio. verändert und setzt sich wie folgt zusammen:

Bereich	Unterdeckung
a) Kapitalintensive Diagnostik (u.a. Radiologie und Endoskopie)	Ca. CHF 700'000
b) Therapien und Beratungen (u.a. Schmerztherapie, Physiotherapie, Ernährungs- / Diabetesberatung)	Ca. CHF 500'000
c) Sprechstunden (u.a. Wundambulatorium, Sprechstunden Gynäkologie, Chirurgie, Orthopädie)	Ca. CHF 900'000

In 2024 wird die Unterdeckung CHF 2.1 Mio. und ist somit um CHF 0.454 Mio. höher sein gegenüber der KTR 2022. Die Mehrkosten sind unter Ziffer III.1 ersichtlich.

Die Begründungen für diese Unterdeckungen sind im Einzelnen unterschiedlich. Die unten unter (a) aufgelistete kapitalintensive Diagnostik müsste effizient geführt bei genügendem Einzugsgebiet eigentlich profitabel sein. Hier verbleibt die Herausforderung des kleinen Einzugsgebiets.

Bei den Therapien und Beratungen (b) ist das Bild gemischt. Bereiche wie die Schmerztherapie, Ernährungs- und Diabetesberatung beispielsweise sind tarifbedingt nicht profitabel. Diese sind aber notwendig, um Zuckerkrankte – eine häufige Diagnose, auch im Kanton Obwalden – vor Spätfolgen zu bewahren, die um ein Vielfaches teurer sind als die GWL für diese Disziplinen.

## 2.3. Spitalambulanter Bereich

Die Anzahl der nachgefragten spitalambulant Leistungen ist in den letzten Jahren in allen Schweizer Spitälern gestiegen. Grund dafür ist seit Jahren die zunehmende Verschiebung von stationär zu spitalambulant. Diese entsteht dadurch, dass immer mehr und komplexere Eingriffe, die zwar eine besondere Infrastruktur erfordern, aber aufgrund der niedrigen medizinischen Invasivität ohne einen stationären Aufenthalt durchgeführt werden können (z.B. Implantation von Herzschrittmachern oder Graue Star-Operationen). Zusätzlich verstärkt wurde diese Verschiebung durch verschiedene ambulant-vor-stationär-Listen im Kanton Luzern (Juli 2017), in den Kantonen Zürich, Aargau, Wallis etc. (Januar 2018) und auf Bundesebene (Januar 2019)

Das heutige ambulante Abgeltungssystem TARMED wurde 2004 eingeführt. Im TARMED ist für jede Leistung, die im Spital oder in der Arztpraxis erbracht wird, ein Taxpunkt hinterlegt. Die Taxpunkte jeder einzelnen Leistung sind für alle Leistungserbringer gleich. Die Taxpunkte der erbrachten Leistungen werden mit einem vertraglich vereinbarten Taxpunktwert multipliziert, um den Frankenwert einer Leistung zu ermitteln und in Rechnung zu stellen. Der Taxpunktwert kann sich zwischen Arztpraxis und Spital unterscheiden, aber auch zwischen den einzelnen Kantonen. Seit 2010 liegt der Taxpunktwert im Spital bei CHF 0.86 (analog für die niedergelassene Ärzteschaft im Kanton Obwalden). Bereits die heutige Kostenrechnung zeigt, dass die Abgeltung der spitalambulanten Leistungen durch die Versicherungen in allen Spitälern der Schweiz bei weitem nicht kostendeckend ist und quersubventioniert wird.

Die effektive Unterdeckung dieser Leistungen bleibt mit CHF 1.466 Mio. hoch, wengleich der Kostenanstieg durch Prozessanpassungen (Verlagerungen von Operationen in einen infrastrukturell weniger hoch installierten Raum) die Mehrkosten unter Ziffer III.3 teilweise kompensiert.

### **3. Regionalpolitischer Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten**

Der regionalpolitische Beitrag zur Aufrechterhaltung von Spitalkapazitäten (vorherig Standortbeitrag), der vor allem den stationären Teil abbildet, betrug 2022 CHF 1.5 Mio., damit deutlich höher als 2021 (CHF 0.5 Mio.). Obwohl mehr stationäre Patienten behandelt wurden, nahmen die Personalkosten 2022 zu und trugen zur höheren Unterdeckung bei. Zudem war der Ertrag pro Patient im Jahr 2022 tiefer als 2021 (höheres Kostengewicht aufgrund von Covid-Patienten). Für 2024 wird nochmals mit einer Zunahme der Unterdeckung in der Höhe von CHF 0.9 Mio. gerechnet, aufgrund der unter Ziffer III.1 aufgeführten Mehrkosten.

### **4. Universitäre Lehre und Forschung**

Die Leistungen des Kantonsspitals Obwalden für die universitäre Lehre dürfen, gestützt auf Artikel 40 Abs. 3 KVG, nicht mit der leistungsorientierten Fallpauschale abgegolten werden. Deshalb müssen gemäss Bundesgesetzgebung die Aus- und Weiterbildungsleistungen für Medizinalpersonen im Kantonsspital Obwalden gesetzeskonform gesondert durch den Kanton entschädigt werden.

Die Kosten für diesen Bereich wird in vielen Spitälern durch die in diesem Bereich spezialisierte Firma whoch2 ermittelt und fliesst auch in die Zertifizierung der Kostenrechnung nach REKOLE® ein.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass das Kantonsspital Obwalden im Jahr 2024 im Rahmen der universitären Aus- und Weiterbildung 19 Stellen für Assistenzärztinnen/-ärzte und fünf Stellen für Unterassistentinnen/-assistenten anbietet. Die Anzahl der angebotenen Stellen für Assistenzärztinnen/-ärzte und jene der Unterassistentinnen/-assistenten wird somit gleich hoch sein wie 2022.

Die Entschädigung für Universitäre Lehre und Forschung beträgt über die Jahre gesehen immer zwischen CHF 1.2 Mio. und CHF 1.3 Mio. Für 2024 wird ein berechneter Betrag in der Höhe von CHF 1.305 Mio. beantragt.

### **5. Nebenbetriebe und Aufträge**

Ein Spital benötigt neben den stationären und ambulanten Angeboten Dienstleistungen, die unabhängig von der direkten Patientenbetreuung im Spital betrieben werden. Diese werden in der Kostenrechnung gemäss REKOLE® getrennt ausgewiesen.

#### **5.1. Personalrestaurant**

Das Personalrestaurant leistet einen wichtigen Beitrag, dass ärztliches und pflegerisches Personal gefunden werden kann. In den beiden Covid-19 Jahren 2020 und 2021 musste das Personalrestaurant starke Umsatzeinbussen hinnehmen, da nur ein reduzierter Betrieb mög-

lich war. Mit der Abnahme der epidemiologischen Relevanz im Jahr 2022 konnte das Personalrestaurant wieder im Normalbetrieb geführt werden, sodass sich die Unterdeckung wieder verbesserte. Für 2024 wird ein Betrag in der Höhe von CHF 0.3 Mio. beantragt.

## **5.2. Parkplatz**

Der Parkplatz ist ein weiteres Nebengeschäft. Gerade ambulante Patienten, aber auch Besucher und nicht zuletzt Personal müssen ihre Fahrzeuge parken können. Da der Parkplatz einen Gewinn macht, entlastet dieser den vorliegenden GWL-Antrag um CHF 118'000. Die Entlastung fällt gleich hoch aus wie in den Vorjahren.

## **5.3. Rettungsdienst**

Ein öffentliches Spital wie das Kantonsspital Obwalden benötigt für die Sicherstellung eines „rund um die Uhr“-Betriebs des Rettungsdienstes gemeinwirtschaftliche Leistungen. Diese Sicherstellung bedingt sogenannte Vorhalteleistungen (Fixkosten), die anfallen, ob die Dienste im Einsatz sind oder nicht.

Aufgrund von zusätzlichen Fahrten im Rahmen des Zentralschweizer Sanitätsnotruf 144 konnte die Unterdeckung des Rettungsdienstes in den letzten Jahren laufend gesenkt werden (von CHF 517'000 im Jahr 2021 auf CHF 385'000 im Jahr 2022).

Per 01.06.2023 beschloss der Spitalrat neue, höhere Tarife, sodass ab 2024 ein kleiner Gewinn erzielt werden kann, welcher den vorliegenden GWL-Antrag um CHF 158'000 entlastet. Eine Erhöhung der Tarife führte nicht nur das KSOW ein, sondern in der ganzen Zentralschweiz wurden die Tarife erhöht.

## **5.4. Geschützte Operationsstelle (GOPS)**

Die Vorhalteleistungen für das Betreiben der geschützten Operationsstelle (GOPS) werden mit CHF 6'000 beantragt. Das Kantonsspital Obwalden hat sich für die Berechnung des 2024er Wertes auf die effektiven IST-Werte 2022 abgestützt.

## **5.5. Seelsorge**

Die Seelsorge wird nach wie vor für die beiden Kantonsspitäler Ob- und Nidwalden betrieben, wobei die Seelsorger beim Kantonsspital Obwalden angestellt sind und das Kantonsspital Nidwalden hälftig die Kosten trägt.

Die Finanzierung der Seelsorge durch den Kanton war immer wieder Anlass für Diskussionen und Vorstösse im Parlament. Bereits 1998 wollte der Kanton Obwalden – damals in einer finanziell schwierigen Situation – durch Beschluss des Regierungsrats, dass der katholische Kantonalkirchenverband in Zukunft die Kosten für die Spitalseelsorge übernehmen solle. In der damaligen Spitalverordnung stand, dass die Patienten ein Recht auf seelsorgliche Betreuung haben. So musste der Kantonsrat eine Änderung der Spitalverordnung beschliessen. Für diese gesetzliche Änderung bestand die Möglichkeit eines Referendums, welches auch ergriffen wurde. Dies führte nachfolgend zu einer Volksabstimmung an der Landsgemeinde vom April 1998. Das Volk lehnte dazumal eine Änderung der Spitalverordnung ab.

In der Kostenrechnung ist die Seelsorge Teil der betrieblichen Unterdeckung und entfällt daher als gesonderter Antrag.

## **5.6. Sozialdienst Akutspital**

Die Arbeiten des Sozialdienstes sind sehr wichtig. Es wird immer schwieriger und zeitaufwändiger, eine Anschlusslösung für nicht mehr akutspitalbedürftige Patienten/innen zu finden. In der Kostenrechnung ist der Sozialdienst Teil der betrieblichen Unterdeckung und entfällt daher als gesonderter Antrag.

## 5.7. Aufträge

Zusätzlich zum Betrieb, zur Aus- und Weiterbildung und zu den Nebenbetrieben erbringt das Kantonsspital Obwalden Dienstleistungen, welche die notwendige Infrastruktur zusätzlich auslasten und so einen Deckungsbeitrag bringen, ohne jedoch gewinnorientiert zu sein. Beispiele sind die Wäscherei, die Dienstleistungen für umliegende Hotels erbringt. Weitere Aufträge bestehen für die Küche, die zum Beispiel das Chinderhuis mit Mahlzeiten versorgt und für die Reinigung, die die Gebäude der IUPS reinigt.

## IV. ZUSAMMENFASSUNG KANTONSBEITRÄGE

Für das Betriebsjahr 2024 beantragt das Kantonsspital Obwalden folgende Kantonsbeiträge:

– Betriebliche Unterdeckung	CHF	7'344'000
– Universitäre Aus- und Weiterbildung	CHF	1'305'000
– Nebenbetriebe und Aufträge	CHF	563'000
– <b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>9'212'000</b>

**Die Differenz zum Jahr 2023 beträgt CHF 200'000 (unter Berücksichtigung des Budgetdefizites 2023 in der Höhe von CHF 0.8 Mio.), da das Ergebnis 2024 ausgeglichen budgetiert wird.**

Die Mehrkosten, aufgeführt unter Ziffer III.1, lassen vor allem die Betriebliche Unterdeckung deutlich ansteigen. Nachfolgend die Zusammenfassung Kantonsbeiträge der letzten Jahre:

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Globalbudgetbeitrag (bis 2015)	3'848'440	3'338'398	1'293'251	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ambulante Unterdeckung	0	0	0	2'840'816	2'879'800	4'034'300	4'499'200	4'226'185	4'069'334	4'255'000	3'863'000	4'922'000
Universitäre Lehre und Forschung	0	0	0	390'564	359'400	396'200	414'600	424'130	424'130	1'254'700	1'332'000	1'305'000
Aufträge und Nebenbetriebe	0	0	0	756'495	686'800	755'000	699'300	829'700	783'400	1'405'650	1'154'000	563'000
Standortsicherungsbeitrag KSOW budgetiert	0	0	0	0	3'500'000	3'500'000	3'500'000	3'475'000	3'500'000	1'800'000	1'938'000	2'422'000
Kreditüberschreitung Covid-19	0	0	0	0	0	0	0	2'894'000	0	0	0	0
Mietrückfinanzierung	4'053'000	5'021'400	5'505'600	5'505'600	0	0	0	0	0	0	0	0
Exogene Faktoren / Überschuss	-155'602	285'520	439'337	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Beantragte GWL KSOW</b>	<b>7'745'838</b>	<b>8'645'318</b>	<b>7'238'188</b>	<b>9'493'475</b>	<b>7'426'000</b>	<b>8'685'500</b>	<b>9'113'100</b>	<b>11'849'015</b>	<b>8'776'864</b>	<b>8'715'350</b>	<b>8'287'000</b>	<b>9'212'000</b>
Anpassung Standortsicherungsbeitrag Regierung	0	0	0	0	-3'500'000	-1'500'000	-1'000'000	25'000	0	0	0	0
Anpassung ambulante Unterdeckung	0	0	0	-487'875	-26'000	-1'180'000	-1'622'932	-1'100'000	-1'100'000	-130'000	0	0
<b>Genehmigte GWL KSOW</b>	<b>7'745'838</b>	<b>8'645'318</b>	<b>7'238'188</b>	<b>9'005'600</b>	<b>3'900'000</b>	<b>6'005'500</b>	<b>6'490'168</b>	<b>10'774'015</b>	<b>7'676'864</b>	<b>8'585'350</b>	<b>8'287'000</b>	<b>9'212'000</b>

Zahlen ohne Psychiatrie

## V. LEISTUNGSauftrag

Der Leistungsauftrag des Kantons an das Kantonsspital stützt sich auf Art. 8 Abs. 1 Bst. A, Art. 18 Abs. 2 und Art. 22 Abs. 1 und 2 des Gesundheitsgesetzes vom 3.12.2015 und Art. 2 Abs. 1 der Ausführungsbestimmungen über die Führung des Kantonsspitals als Regiebetrieb nach den Grundsätzen der neuen Verwaltungsführung.

Der Leistungsauftrag bleibt in unveränderter Form des Leistungsauftrages vom 01.01.2019 bestehen.

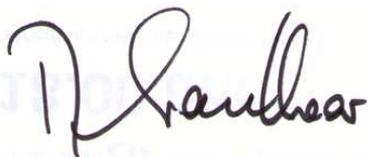
## **VI. ANTRÄGE AN DEN REGIERUNGSRAT**

Der Spitalrat beantragt dem Regierungsrat, für das Betriebsjahr 2024

1. einen Betrag für den laufenden Betrieb des KSOW in der Höhe von CHF 9'212'000 zu sprechen.
2. den Leistungsauftrag im bisherigen Umfang zu belassen.

Sarnen, 12. Juli 2023

**Spitalrat Kantonsspital Obwalden**

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'T. Straubhaar', is written over a faint, light blue circular stamp. The stamp contains some illegible text, possibly a date or official seal.

Thomas Straubhaar, Präsident